

Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Stadtverwaltung Eisenberg/Thüringen

gem. Art. 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)
(Stand: 10. Juni 2021)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Stadtverwaltung Eisenberg/Thüringen verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Erarbeitung von Sanierungsrechtlichen Genehmigungen gemäß §§ 144, 145 Baugesetzbuch (BauGB), dem Abschluss von Modernisierungsvereinbarungen über die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach § 177 Baugesetzbuch sowie der Ausstellung von Bescheinigungen gemäß §§ 7h, 10f, 11a Einkommensteuergesetz (EStG). Darüber hinaus werden Ihre Daten im Rahmen von Widersprüchen und Klageverfahren verarbeitet.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, um welche Daten es sich handelt, auf welche Weise sie verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, insbesondere im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Stadtverwaltung Eisenberg
Markt 27
07607 Eisenberg
Tel.: +49 36691 733
Fax.: +49 36691 73460
E-Mail: kontakt@rathaus-eisenberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter für den Bereich der Stadtverwaltung Eisenberg:

Secure Consult GmbH
Postfach 1225, 86522 Schrobenhausen
Keplerstraße 5, 86529 Schrobenhausen
Tel.: +49 8252 9094110
Web: <https://secure-consult.com>
E-Mail: dsb.eisenberg@secure-consult.com

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben:

- Erarbeitung von Sanierungsrechtlichen Genehmigungen gemäß §§ 144, 145 Baugesetzbuch
- Abschluss von Modernisierungsvereinbarungen über die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach § 177 Baugesetzbuch
- Ausstellung von Bescheinigungen gemäß §§ 7h, 10f, 11a Einkommensteuergesetz

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 a, b und c DS-GVO in Verbindung mit § 16 ThürDSG in Verbindung mit weiteren spezialgesetzlichen Rechtsgrundlagen verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Empfänger innerhalb der Stadtverwaltung Eisenberg:
 - Büro des Bürgermeisters, Amt für Bauen und Wirtschaftsförderung
 - Zusätzlich für die Erarbeitung von Sanierungsrechtlichen Genehmigungen gemäß §§ 144, 145 Baugesetzbuch: Ordnungsamt, Bauausschuss der Stadt Eisenberg
- Auftragsverarbeiter:
 - Sanierungsträger der Stadt Eisenberg, GSL Sachsen/Thüringen GmbH & Co. KG, Neue Straße 27, 07548 Gera
- Dritte:
 - Für die Erarbeitung von Sanierungsrechtlichen Genehmigungen gemäß §§ 144, 145 Baugesetzbuch innerhalb des Denkmalensembles `Historische Stadtanlage Eisenberg`: Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Untere Denkmalschutzbehörde und Untere Bauaufsichtsbehörde, Im Schloß, 07607 Eisenberg

Die Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten bei den genannten Behörden und Stellen entnehmen Sie bitte deren Datenschutzerklärungen.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Es werden folgende Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet:

- Anrede, Nachname, Vorname; Anschrift; Telefonnummern, ggf. Faxnummer und E-Mail-Adresse
- flurstücksbezogene Daten (Gemarkung, Flur, Flurstücknummer) sowie deren Eigentumsverhältnisse
- Zusätzlich für den Abschluss von Modernisierungsvereinbarungen über die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach § 177 Baugesetzbuch: Kostenaufstellungen für geplante Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach § 177 Baugesetzbuch
- Zusätzlich für die Ausstellung von Bescheinigungen gemäß §§ 7h, 10f, 11a Einkommensteuergesetz: Wohnsitzfinanzbehörde, Kostenaufstellungen und -nachweise für durchgeführte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach § 177 Baugesetzbuch

7. Quelle der Daten

Ihre personenbezogenen Daten können auf Auskünften von Dritten, Ermittlungen bei Einwohnermeldebehörden, Standesämtern, Gerichten und weiteren öffentlichen Stellen beruhen.

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an Drittländer findet nicht statt.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadtverwaltung Eisenberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, Telefon: 0361/5731129-00 oder per E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de.

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadtverwaltung Eisenberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

12. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Baugesetzbuches, der Thüringer Bauordnung, des Einkommensteuergesetzes sowie der Verwaltungskostensatzung der Stadt Eisenberg.

Die Stadtverwaltung Eisenberg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten bzw. / und den Vertrag mit Ihnen abschließen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben oder widerrufen:

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden,
- kann der Vertrag mit Ihnen nicht rechtsgültig abgeschlossen werden,
- kann eine Genehmigung / Bescheinigung nicht erteilt werden.

13. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Die automatische Nutzung Ihrer Daten für einen anderen Zweck (Zweckänderung) ist vom Bereich Stadtanierung der Stadtverwaltung Eisenberg nicht vorgesehen.